

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

Anschrift

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

Wortlaut der Petition

I Petitum

1. Der Bundestag möge dafür Sorge tragen, daß

- a) für MPU-Vorbereiter verbindlich pers. Mindestqualifikationen festgeschrieben und Verstöße dagegen strafbewehrt,
- b) potentiell MPU-Betroffene über insoweit qualifizierte MPU Vorbereiter nachvollziehbar (z.B. Positivliste) informiert und
- c) Fragenkatalog u. Beurteilungskriterien einer MPU (psych. Teil) bundesweit einheitlich und rechtsverbindlich festgeschrieben und die Tests durch "Mitschnitt" nachvollziehbar dokumentiert werden.

Begründung

II Hinweise

1. Im Zuge der für die Wiedererlangung einer Fahrerlaubnis ggf. (!) erforderlichen Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) werden Betroffene zunächst auf Reaktionsfähigkeit, Konzentration, Aufmerksamkeit und gewohnheitsmäßigen Alkohol- oder Drogenmissbrauch getestet. Danach folgt eine psychologische Begutachtung.
2. Bei seriösen Anbietern werden MPU-Vorbereitungskurse überwiegend von Diplom-Psychologen mit verkehrspsychologischer Ausbildung geleitet. Es werden unverbindliche Vorgespräche angeboten, in denen man klare Informationen über Leistungen, Dauer und Kosten des Vorbereitungskurses erhält.

III Gründe

zu I. a Mindestanforderungen f. MPU Vorbereiter

1. Um MPU-Vorbereiter zu werden, müssen Sie eigentlich nichts können, weil es keine gesetzliche Regelung gibt.
2. Recherchen des ZDF (BRAUN, B. et al., "Die Spur" - "Illegale Deals mit dem 'Idiotentest'?", Mainz 18.9.2024) zeigen, dass das System der MPU manipulationsanfällig ist. Dubiosen "MPU-Vorbereitern" gelinge es, Verkehrssünder durch die Prüfung zu schleusen, die potenziell andere Menschen gefährden.
 - 2.1 Der Markt "MPU Vorbereitung" ist vor unseriösen "Beratern" selbst ansatzweise ungeschützt und dementsprechend hart umkämpft. Rechtlich gesehen kann jede/r MPU-Vorbereitungen anbieten. Unseriöse Anbieter haben auch schon das Bestehen einer MPU "garantiert".

Mindestqualifikationsanforderungen tragen dazu bei, diese mit essentiellen Folgen für die Betroffenen verbundenen praktischen und formalen rechtlichen "Schräglagen" zu entschärfen. Die Bedeutung für Betroffene rechtfertigt eine Strafbewehrung von Verstößen.

zu I b Auflistung

Betroffene müssen auf kürzestmöglichem Wege an MPU seriöse Vorbereiter gelangen. Das schließt die Hinzuziehung Dritter nicht aus.

zu I c Kriterienkatalog, Nachvollziehbarkeit

1. Gespräche mit MPU-Durchführenden werden oft als intransparent und willkürlich kritisiert. Daher müssen die Fragenkataloge und die Beurteilungskriterien von MPU-Gutachtern bundesweit einheitlich und rechtsverbindlich festgeschrieben werden.

2. Da das MPU-Gutachten die Entscheidungsgrundlage für die Straßenverkehrsbehörden ist, ob eine Person die Fahrerlaubnis erhalten oder zurückerhalten kann oder nicht (also für Betroffene existanzrelevant und umsoweniger eine "formale Marginalie" sind), muß weitestgehend ausgeschlossen werden, daß es an einer Nachvollziehbarkeit der Tests auch nur teilweise fehlt.

3. Auch, so der AvD, komme es häufiger vor, dass in Gutachten nach durchgeführten Tests andere Dinge stehen, als sie vom Betroffenen angegeben wurden. Deshalb müssen psychologische Gespräche grundsätzlich verpflichtend mitgeschnitten werden.

Soweit MPU sich bei Revision als fehlerhaft erweisen sollten, kann dies auch auf die Kostenträgerschaft Auswirkungen haben.

4. Da die Gutachten Teil eines amtlichen Verfahrens sind, müssen ggf. beanspruchte Persönlichkeitsrechte der Gutachter gegenüber den Rechten Betroffener auf eine korrekte Begutachtung zurückstehen.

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
